



**Antrag Nr.3 zur 2. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 16. März 2013**

Antrag: § 2 Melde- und Passwesen

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 16.03.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in § 2 Melde- und Passwesen wird Ziffer 1 ersatzlos gestrichen und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Spielberechtigung, Spielerpass

1. Frühester Tag der Spielberechtigung ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Erteilung der Spielerlaubnis bei der Passstelle des SHFV. Sie ist im Spielerpass einzutragen und kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden.
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...

Begründung:

Vor dem Hintergrund entstandener Irritationen um die Auslegung von § 2 Ziffer 1 Satz 1 alte Fassung, ist es aus Sicht des SHFV-Herrenspielausschusses sowie des Vorstandes erforderlich, die Formulierungen an die Ausführungen der DFB-Spielordnung anzupassen.

Obiger Antrag soll diesem Wunsch Rechnung tragen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.